



# Fonds «E. O. Kilcher» Der «Stiftung für die Auslandschweizer»

Der «E.O. Kilcher Fonds» verfolgt grundsätzlich 3 verschiedene Zwecke:

- Förderung der Ausbildung
- Starthilfe für Rückwanderer
- Ermöglichung einer Reise in die Schweiz für unbemittelte, ältere Auslandschweizer

## FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG:

Hierbei werden Ausbildungsbeiträge an Auslandschweizer Jugendliche, die in der Schweiz studieren, meistens in Form von Darlehen vergeben. Das entsprechende Antragsformular kann bei [educationsuisse](http://educationsuisse.ch) verlangt werden. Die Bedingungen, welche für die Geltendmachung erfüllt sein müssen, sind die folgenden:

- Bedingt eine anerkannte Ausbildungsstätte in der Schweiz
- Alter der Jugendlichen muss zwischen 15 und 25 Jahren sein
- Die Eltern haben Wohnsitz im Ausland und können selber nicht für die ganzen Schulgelder aufkommen
- Die Stipendien sind im Prinzip subsidiär zu den Stipendien des Heimatkantons

## STARTHILFE FÜR RÜCKWANDERER

Bei der Starthilfe für Rückwanderer zur Überbrückung von Notlagen und zum Aufbau einer neuen Existenz wird eine individuelle Hilfe zur Förderung der Integration in die Schweiz gesprochen. Dies erfolgt meist in Form von z. B. Sprachkursen, Computerkursen, Möbeln oder Kleidern. Das nötige Antragsformular kann bei der ASO direkt angefordert werden und ist ausgefüllt zusammen mit den notwendigen Belegen an diese zu retournieren. Die Voraussetzungen, welche für die Geltendmachung einer solchen Starthilfe gelten sind die folgenden:

- Antragsteller müssen bereits zurück in der Schweiz sein, jedoch nicht länger als ein Jahr
- Die Unterstützung ist subsidiär zur Sozialhilfe oder zum Arbeitslosengeld
- einmaliges zinsloses Darlehen

## ERMÖGLICHUNG EINER REISE IN DIE SCHWEIZ FÜR UNBEMITTELTE, ÄLTERE AUSLANDSCHWEIZER

Hierbei soll unbemittelten, älteren Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern eine Reise in die Schweiz mittels einer einmaligen finanziellen Unterstützung ermöglicht werden. Das nötige Antragsformular kann bei der ASO direkt angefordert werden und ist ausgefüllt zusammen mit den notwendigen Belegen an diese zu retournieren. Als Voraussetzung muss

bereits ein gewisses Alter vorliegen und die Person kann die Reise nicht aus eigenen Mitteln finanzieren.

## VORGEHEN

Anfragen um Unterstützungsgesuche sind an den Rechtsdienst der Auslandschweizer-Organisation zu richten, welcher die Gesuche an die zuständigen Personen weiterleitet:

Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, 3006 Bern  
Tel. +41 31 356 61 00  
Fax +41 31 356 61 01  
E-Mail: [info@aso.ch](mailto:info@aso.ch)

*Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Hilfeleistung.*